

Wahlausschreiben

zur Wahl der Gleichstellungsbeauftragten

Die Gleichstellungsbeauftragte wird gemäß § 69 Abs. 1 BbgHG von den weiblichen Mitgliedern und Angehörigen der Fachhochschule Brandenburg für die Dauer von 4 Jahren gewählt und vom Präsidenten bestellt.

Grundlage für die Durchführung der Wahlen sind die Grundordnung und die Wahlordnung der Fachhochschule Brandenburg, die in der Bibliothek der Hochschule zur Einsicht ausliegen.

A Zeit und Ort der Wahl

Die Wahl der Gleichstellungsbeauftragten findet

- am Mittwoch, den 28.11.2001
- um 15.30 Uhr
- in der Mensa der Fachhochschule Brandenburg statt.

B Wahlsystem

Die Gleichstellungsbeauftragte wird durch Mehrheitswahl im Rahmen einer Frauenvollversammlung in geheimer Abstimmung gewählt.

Es werden zwei Wahlgänge durchgeführt, wobei im ersten Wahlgang gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt. Im zweiten Wahlgang ist gewählt, wer die meisten Stimmen auf sich vereinigt.

C Wahlberechtigung

Aktiv wahlberechtigt sind alle weiblichen Mitglieder und Angehörigen der Hochschule. Die Wahlberechtigung wird vom Wahlvorstand geprüft. Soweit die Wahlberechtigung nicht offenkundig ist, muss die Identität gegebenenfalls zu Beginn der Versammlung durch Ausweis nachgewiesen werden.

Passiv wahlberechtigt sind lediglich die weiblichen Mitglieder der Fachhochschule Brandenburg.

D Wahlvorschläge

Wahlvorschläge sind bis spätestens Mittwoch, den 07.11.2001, 15.00 Uhr bei der Geschäftsstelle des Wahlvorstandes, Sekretariat der Kanzlerin, Magdeburger Straße 50, WWZ, Raum 332 schriftlich einzureichen.

Jeder Wahlvorschlag muss enthalten:

- den Vor- und Nachnamen der Kandidatin; bei Studentinnen zusätzlich deren Matrikelnummer,
- die Dienstanschrift im Hause, bei Studentinnen die Semesteranschrift,
- die persönliche Unterschrift der Kandidatin. Damit erklärt sie unwiderruflich, dass sie mit der Nominierung einverstanden und bereit ist, das erstrebte Mandat im Falle einer Wahl anzunehmen.

Nach Prüfung der Wahlvorschläge durch den Wahlvorstand werden diese spätestens am 14.11.2001 in den Amtlichen Mitteilungen der Fachhochschule Brandenburg bekannt gemacht.

E Wahlleiter

Wahlleiter ist Herr Prof. Dr. Zughaibi.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle des Wahlvorstandes, Sekretariat der Kanzlerin, Magdeburger Straße 50, WWZ, Raum 332, Tel. 355-151.

Brandenburg an der Havel, den 18.10.2001

Der Wahlvorstand